Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Finanzen

Berthold Rein, Telefon: 204-1220

Gesch. Z.: 2/910-11

Vorlage 340/2010 Datum 14.09.2010

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung

Betreff: Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten der Stadtwerke Tübingen GmbH

Bezug: Vorlagen 107/2010 Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten der swt und 175/2010 Beteili-

gung der Stadtwerke an der SüdWestStrom Offshore Windpark GmbH & Co KG (Ocean

Breeze 1)

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt für das Darlehen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) bei der Commerzbank AG / Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Finanzierung des Erwerbes von Gesellschaftsanteilen an der Südweststrom Windpark GmbH & Co. KG. die Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. € (80 % des Darlehensbetrages).
- Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt für das Darlehen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) bei der Commerzbank AG / Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Finanzierung des Neubaus einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage die Ausfallbürgschaft in Höhe von 800.000 € (80 % des Darlehensbetrages).
- 3. Für die Bürgschaftsübernahmen wird eine jährliche Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4 % aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:	1.8300.2631.000		
Ertrag jährlich	€	ab:19.200 €	0,4% der Darle-
			hensreststände

Ziel:

Die swt können durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

Anlass / Problemstellung

Die swt haben um die Übernahme der Bürgschaften für die im Beschlussantrag genannten Darlehen gebeten.

Der Gemeinderat hat mit der Vorlage 107/2010 der Übernahme von Ausfallbürgschaften zu Gunsten der Stadtwerke durch die Stadt bis zu einem Höchstbetrag von maximal 16.775.200 € (80 % der im Wirtschaftsplan 2010 enthaltenen Kreditneuaufnahmen swt in Höhe von 20.969.000 Euro) für das Wirtschaftsjahr 2010 zugestimmt. Bisher hat die Stadt aus dieser Ermächtigung im Jahr 2010 folgende Bürgschaften übernommen:

Bank	Bürgschafts- betrag	Darlehensbetrag	Genehmigung Rechtsaufsicht	Verwendung
Volksbank Tübingen	800.000,00 €	1.000.000,00 €	10.06.2010	Neubau Verwaltungsgebäude
Commerzbank/ KfW	2.640.000,00 €	3.300.000,00 €	27.07.2010	Kauf der Gas- und Dampfturbi- nenanlage Brunnenstrasse
Kreissparkasse Tübingen	1.200.000,00 €	1.500.000,00 €	04.08.2010	Neubau Verwaltungsgebäude
Kreissparkasse Tübingen	4.000.000,00 €	5.000.000,00 €	06.08.2010	Beteiligung an der SüdWest- Strom Windpark GmbH
Summe	8.640.000,00 €	10.800.000,00 €		

Im Jahr 2010 könnte die Stadt aus der oben genannten Ermächtigung noch Bürgschaften in Höhe von 8.135.200 € zu Gunsten der Stadtwerke übernehmen.

Sachstand

Jede Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs.2 GemO der Einzelgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Das Regierungspräsidium hat im Zusammenhang mit der zuletzt erteilten Genehmigung darum gebeten, bei künftigen Anträgen auf Genehmigung einer Bürgschaftsübernahme Einzelbeschlüsse des Gemeinderats bzw. des zuständigen Ausschusses zum konkreten Darlehen und der damit zu finanzierenden Investition vorzulegen.

Die swt haben jetzt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt für folgende Darlehen beantragt:

Beschlussantrag 1. Beteiligung an der SüdWestStrom Windpark GmbH.

Der Gemeinderat hat mit der Vorlage 175/2010 der Erhöhung der Beteiligung der swt an der Süd-WestStrom Windpark GmbH um maximal 10 Mio. € zugestimmt. In der Vorlage 175/2010 wurden die Chancen und Risiken der Beteiligung dargestellt.

Beschlussantrag 2. Neubau einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage in Hechingen.

Die Bürgschaftsübernahmen werden in Absprache mit den Stadtwerken so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gelten und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt wie im Beschlussantrag formuliert die Ausfallbürgschaften für die zwei Darlehen bei der Commerzbank AG/KfW.

4. Lösungsvarianten

Die Stadt lehnt die Übernahme der Bürgschaften ab. Die swt zahlen für ihre Darlehen den marktüblichen Zinssatz.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es ist davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft nicht erfolgt. Für die Übernahme der Bürgschaften wird eine Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4 % der Darlehensrestsumme pro Jahr erhoben. Die Bürgschaftsgebühren werden auf der Finanzposition 1.8300.2631.000 eingenommen.

6. Anlagen

keine